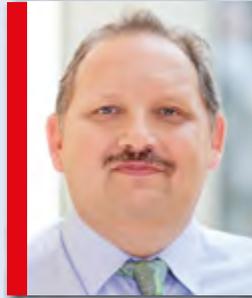


Schlag auf Schlag

Meinungen zum Schwerpunkt „Polizeibeschwerdestelle“



Thomas Stotko
(SPD)



Theo Kruse
(CDU)

Bei Problemen zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Polizei ...

... handelt es sich nicht immer um Straftaten, sondern häufig um Missverständnisse oder Kommunikationsfehler. Außerhalb der polizeilichen Situation kann dies oft in Gesprächen bereinigt werden.

... können die Bürger schon heute formlos eine Beschwerde an die Polizei senden. Anschließend geht ein qualifiziertes Beschwerdemanagement der Angelegenheit nach und unterrichtet den Beschwerdeführer über das Ergebnis der Überprüfung. Sollten sich zureichende Anhaltspunkte für ein strafrechtliches Fehlverhalten der Polizei ergeben, wird der Vorgang der zuständigen Staatsanwaltschaft zugeleitet.

Das derzeitige Beschwerdemanagement der Polizei ...

... funktioniert einwandfrei. Nach dem jährlichen Beschwerdebericht der Polizei wurden 2014 mehr als 4.200 Beschwerden bearbeitet. Das zeigt, dass es eines gesonderten Verfahrens zur Beschwerdeentgegennahme nicht unbedingt bedarf.

... dient dazu, die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit der täglichen Arbeit der Polizei zu erhalten bzw. weiter zu verbessern. Über die Arbeit des Beschwerdemanagements legt die Landesregierung dem Innenausschuss jedes Jahr einen Bericht vor. Diese Berichte verdeutlichen, dass das Beschwerdemanagement der Polizei von der Bevölkerung angenommen wird und gut funktioniert.

Innerdienstliche Probleme ...

... werden nach der Modernisierung des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG) auch mit Personalräten umfassend angesprochen. Durch Mitarbeiter-, Führungskräfte- und kollegiale Gespräche ist sichergestellt, dass niedrigschwellig Anreize bestehen, um die Fehlerkultur zu verbessern und Probleme offen anzugehen. Auch das Ausbildungs- und Fortbildungsprogramm der Polizei ist darauf ausgelegt.

... werden vor allem durch die landesweit 230 Sozialen Ansprechpartner der Polizei gelöst. Diese bieten Hilfen bei unterschiedlichsten Problemlagen an, wie z.B. bei Sucht, Mobbing, Arbeitsüberlastung oder sexueller Belästigung am Arbeitsplatz. Darüber hinaus stehen den Beamten Gleichstellungsbeauftragte, Polizeiärzte und -pfarrer sowie die Schwerbehindertenvertretung als Ansprechpartner zur Verfügung.

Eine unabhängige Polizei-beschwerdestelle für NRW ...

... ist unter Berücksichtigung der Aufgaben des Petitionsausschusses und vorher genannter Möglichkeiten derzeit schwer vorstellbar. Aufgrund des hohen bürokratischen Aufwands müsste die Notwendigkeit einer solchen Stelle umfassend begründet werden. Deshalb sollten weitere Erfahrungen aus anderen Ländern abgewartet werden.

... ist angesichts der vielfältigen vorstehend beschriebenen Kontrollmöglichkeiten in Bezug auf das Handeln der Polizei Nordrhein-Westfalen nicht erforderlich. Sollte sich in der Praxis dennoch Änderungsbedarf ergeben, ist es Aufgabe der Landesregierung, hier Abhilfe zu schaffen.



Verena Schäffer
(GRÜNE)



Marc Lürbke
(FDP)



Dirk Schatz
(PIRATEN)

... ist es wichtig, durch offenen Umgang mit Kritik den Beschwerden und Anliegen aus der Bevölkerung gerecht zu werden und diese konstruktiv für die Polizeiarbeit aufzunehmen. Wir wollen das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Arbeit der Polizei kontinuierlich stärken und die polizeiliche Arbeit im Sinne einer bürgernahen Polizei weiterentwickeln.

... sind ein transparenter Umgang und eine unbelastete Aufarbeitung unerlässlich. Nicht erst die Kölner Silvesternacht zeigt, dass Bürgerinnen und Bürger wie auch am Einsatz beteiligte Beamte dies zu Recht erwarten. Es ist wichtig, dass eine unverzügliche Aufklärung künftig sichergestellt wird, ohne dass das Parlament dies von der Regierung erst einfordern muss.

... bieten die Mittel der Mediation im Rahmen eines unabhängigen Polizeibeauftragten neue Lösungsansätze. Den Betroffenen kommt es oft weniger auf straf- oder disziplinarrechtliche Sanktionen an. Vielmehr wollen sie mit ihrem Anliegen ernst genommen werden. Die Mediation kann helfen, das Verhältnis zwischen den Konfliktparteien zu klären und gemeinsam einen Konsens zu erarbeiten.

... hat die rot-grüne Landesregierung eingeführt und ist ein wichtiger Schritt, um die Hemmschwelle für Bürgerinnen und Bürger für die Eingabe von Beschwerden und Anliegen zu senken. Die Veröffentlichung der jährlichen Beschwerdeberichte gewährleistet einen transparenten Umgang mit dem Thema.

... bietet zwar die Möglichkeit, im Wege einer Fach- und Dienstaufsichtsbeschwerde vorzugehen, jedoch wird über diese Beschwerde nur innerhalb der Organisationsstrukturen der Polizei selbst entschieden. Bei substantiellen Strafanzeigen sichert die Abgabe an eine andere Polizeibehörde und Staatsanwaltschaft grundsätzliche Neutralität auch im Sinne der Betroffenen und der Polizei selbst.

... greift zu kurz. Deshalb wollen wir für NRW etwas Neues schaffen. Einen niedrigschwelligen Zugang zu einer unabhängigen Stelle, die u.a. Beschwerden und Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern aber auch von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten vertraulich und kompetent untersucht und bearbeitet.

... werden bislang durch das bestehende Beschwerdemanagement nicht abgedeckt. Als GRÜNE Fraktion halten wir es für sinnvoll, diese Lücke zu schließen und für innerdienstliche Anliegen von Polizist*innen perspektivisch die Stelle einer bzw. eines unabhängigen Polizeibeauftragten einzurichten. Die Stelle sollte Verbesserungsvorschläge für die polizeiliche Arbeit anregen und Anliegen von Polizist*innen an die Politik herantragen.

... müssen unter Wahrung der Anonymität gemeldet werden können, damit Hinweise auf Missstände und Fehler in den Behörden unabhängig überprüft werden können und abgeholfen werden kann. Das gilt auch für mangelnde interne Unterstützung bei der konsequenten Verfolgung von Beleidigungen und Angriffen auf Beamtinnen und Beamte, Unterbesetzungen wegen Personalnot vor Ort oder Überlastung in den Behörden.

... lassen sich häufig leichter mit einer außenstehenden Vertrauensperson besprechen. Selbstverständlich steht den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten auch der reguläre Dienstweg zur Verfügung. Doch viele nutzen diesen Weg bewusst nicht, weil sie bei bestimmten Themen negative Konsequenzen fürchten. Dadurch geht das jeweilige Begehren der Beamtinnen und Beamten nicht selten unter.

... streben wir als GRÜNE Fraktion im Sinne einer bzw. eines unabhängigen Polizeibeauftragten perspektivisch an. Diese Stelle soll sowohl Anliegen aus der Bevölkerung als auch Anliegen von Polizistinnen und Polizisten annehmen. Denkbar ist eine Schlichtungsfunktion bei Beschwerden von Betroffenen polizeilicher Maßnahmen gegen Polizist*innen. Die Person sollte unabhängig vom Innenministerium sein und vom Parlament gewählt werden.

... wollen wir in der Form ermöglichen, dass Polizeibeamte sich auch an einen Polizeibeauftragten des Parlaments – ähnlich dem Justizvollzugsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen bzw. Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages – als Ombudsmann wenden können.

... greift begrifflich zu kurz. Vielmehr geht es uns um einen ganzheitlichen Ansatz im Sinne eines vollwertigen Polizeibeauftragten, der weit über eine reine Beschwerdebearbeitung hinaus sowohl für die Belange der Bürger als auch der Beamten zuständig ist. Außerdem soll durch ihn aus wissenschaftlicher Sicht Polizeiforschung erleichtert, gefördert und ggf. selbst betrieben werden.